

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 08

Sparen auf dem Rücken von Familien: Die Pläne des Bundes beim Unterhaltsvorschuss

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Pläne des Bundes, den Unterhaltsvorschuss einzuschränken, und sieht er darin eine direkte Gefahr für die soziale Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern in Bremen?
2. Inwiefern teilt der Senat die große Sorge, dass diese geplanten Verschärfungen durch den Bund das gemeinsame Ziel, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, massiv zurückwerfen werden?
3. Mit welchen Schritten wehrt sich der Bremer Senat auf Bundesebene gegen diese Kürzungspläne, damit der Bund seine finanzielle Verantwortung nicht einfach auf die Kommunen und die betroffenen Familien abwälzt?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Unterhaltsvorschuss ist ein zentrales sozialpolitisches Instrument zur Unterstützung von Alleinerziehenden und deren Kindern. Alleinerziehende sind bereits jetzt einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. Einschränkungen oder Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss würden die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern weiter verschlechtern. Dies birgt die Gefahr, dass bestehende Armutslagen verfestigt oder sogar verschärft werden, insbesondere zulasten der Kinder, deren gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten dadurch erheblich eingeschränkt würden.

Der Unterhaltsvorschuss dient dazu, den gesetzlichen Unterhaltsanspruch von Kindern abzusichern, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Er trägt damit wesentlich dazu bei, die finanzielle Situation betroffener Familien zu stabilisieren und Kindern gesellschaftliche Teilhabe sowie gute Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Im Übrigen kommentiert der Senat laufende Beratungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Reform von Gesetzen nicht öffentlich. In dem Prozess sind verschiedene Überlegungen und Anregungen gesammelt worden, die sich fortlaufend verändern, bisher gibt es keinen abgestimmten Vorschlag der Bundesregierung, zu dem sich der Senat verhalten könnte. Der Senat wird sich eine Meinung bilden, wenn Ergebnisse aus den Beratungen in Form von finalen Vorschlägen vorliegen.